



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 02.12.2024

Digitale Bildung an bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wo ist digitales Lernen und Medienkompetenz in bayerischen Lehrplänen verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Jahrgangsstufen, Stundenumfang pro Woche angeben)? 2
- 1.2 Wie werden Schülerinnen und Schüler darin geschult, mit sozialen Netzwerken, Fake-News, Hatespeech, Cybermobbing etc. verantwortungsbewusst umzugehen? 2
- 1.3 In welchen Fächern werden diese Kompetenzen vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? 2
2. Unter welchen Voraussetzungen wird künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht eingesetzt? 2
3. Welche Angebote des Freistaats gibt es, um Schulen bei der Mediennutzung besser zu unterstützen (z. B. Lehrerfortbildungen, Workshops etc.)? 3
4. Wie ist die Vermittlung von Medienkompetenz im Lehramtsstudium verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.12.2024

1.1 Wo sind digitales Lernen und Medienkompetenz in bayerischen Lehrplänen verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Jahrgangsstufen, Stundenumfang pro Woche angeben)?

Medienbildung/Digitale Bildung ist ein jahrgangsstufen- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel und damit in allen Schularten, Fächern und Jahrgangsstufen verankert. Der Stundenumfang pro Woche wird im bayerischen LehrplanPLUS nicht festgelegt.

1.2 Wie werden Schülerinnen und Schüler darin geschult, mit sozialen Netzwerken, Fake News, Hatespeech, Cybermobbing etc. verantwortungsbewusst umzugehen?

1.3 In welchen Fächern werden diese Kompetenzen vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Medienbildung bzw. Digitale Bildung ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Dazu gehört u. a. auch der richtige Umgang mit sozialen Netzwerken. Im Fokus steht dabei der kritisch-reflektierte Umgang mit sozialen Medien.

Digital kompetente Lehrkräfte vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern Medienkompetenzen wie den Umgang mit sozialen Medien, das Erkennen von Fake News oder das Eintreten gegen Hatespeech und Cybermobbing. Medienbildung gelingt am besten, wenn die kritische Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler aus eigener Motivation geschieht und auf Augenhöhe stattfindet. Dazu dienen neben Initiativen wie dem Medienführerschein der BLM Stiftung Medienpädagogik auch Kampagnen wie „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ oder Peer-to-Peer-Konzepte.

Einen besonderen Fokus legt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) auch auf die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in medienpädagogischen Fragen. Erziehungsberechtigte können auf ein umfassendes Informationspaket mit konkreten Handlungstipps u. a. zum Thema soziale Medien zugreifen (s. mebis.bycs.de¹). Die Schulen werden dabei unterstützt, Elternabende zu aktuellen medienpädagogischen Themen anzubieten (s. mebis.bycs.de²). Diese Unterstützungsangebote sind in mehreren Sprachen verfügbar.

2. Unter welchen Voraussetzungen wird künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht eingesetzt?

Es wird auf die Ausführungen und Unterlagen unter www.km.bayern.de³ verwiesen.

1 <https://mebis.bycs.de/beitrag/social-media>

2 <https://mebis.bycs.de/kategorien/medienerziehung/medienpaedagogische-elternarbeit>

3 <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz>

3. Welche Angebote des Freistaates gibt es, um Schulen bei der Medien-nutzung besser zu unterstützen (z. B. Lehrerfortbildungen, Workshops etc.)?

Die Schulen in Bayern bearbeiten unter Berücksichtigung bestehender Strukturen systematisch fünf Handlungsfelder der digitalen Schulentwicklung: Unterricht weiterentwickeln, Digitale Expertise stärken, Schule digital organisieren, Schule kooperativ gestalten und IT-Infrastruktur optimieren. In allen Feldern werden sie durch Informations-, Beratungs-, Material- und Fortbildungsangebote unterstützt (s. www.km.bayern.de⁴).

4. Wie ist die Vermittlung von Medienkompetenz im Lehramtsstudium verankert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

Der Erwerb medien- und digitalisierungsbezogener Lehrkompetenzen ist fester Bestandteil der ersten Phase der Lehrerbildung für alle Schularten. An den Universitäten wird über die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in Verbindung mit dem sogenannten Kerncurriculum sichergestellt, dass der Bereich Medienkompetenz in der Lehramtsausbildung – neben den einschlägigen Fachstudiengängen wie Informatik und Medienpädagogik – für alle Lehramtsstudierenden verstärkt Berücksichtigung findet. So sind beispielsweise im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Erziehungswissenschaften (§ 32 LPO I) „Grundlagen der Medienpädagogik“ sowie „Möglichkeiten und Methoden des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt“ im Gebiet Schulpädagogik als inhaltliche Prüfungsanforderung verankert.

Auch in der Fachdidaktik (§ 33 LPO I) „kommt den Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, besondere Bedeutung zu“. Im Bereich Fachbezogenes Unterrichten stellt die „Kenntnis der Möglichkeiten und Methoden des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im betreffenden Fach“ eine inhaltliche Prüfungsanforderung dar.

Als weitere Ergänzung wurden vonseiten der lehrerbildenden Universitäten in Bayern Kompetenzzentren für digitales Lehren und Lernen (sogenannte DigiLLabs, z. B. www.digillab.mcls.uni-muenchen.de⁵) eingerichtet, die die zukunftsweisenden Technologien der Digitalisierung im Kontext von Schule und Unterricht in den Fokus der Lehrerbildung rücken.

4 <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung>

5 <https://www.digillab.mcls.uni-muenchen.de/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.